

## Fragebeantwortung

Fragesteller: GR Mag. Alexis Pascuttini /FPÖ

Thema: Nordwest-Linie (Roseggerhaus - Lendplatz - Gösting) – Drohende Enteignungen in den Bezirken Gösting und Lend bei Errichtung der Nordwestlinie

### Frage:

Wie viele Liegenschaften in den Bezirken Gösting und Lend werden bei der Errichtung der geplanten Nordwest-Linie (Roseggerhaus - Lendplatz - Gösting) von Enteignungen betroffen sein?

### Antwort:

Die sogenannte Nordwestlinie ist Bestandteil der Grazer ÖV-Öffensive, die unter anderem zu einer Verkehrswende in Graz und zu einer klimafreundlicheren Mobilität in unserer Stadt führen soll. Zudem ist sie ein essentielles Infrastrukturprojekt zur ÖV-Erschließung der nordwestlichen Stadtbezirke, die bisher nur mit Bussen erschlossen sind. Sie soll laut Entwicklungskonzept den zukünftigen Nahverkehrsknoten Gösting (ebenso erst als Konzept vorhanden) mit der Innenstadt verbinden.

Für das Projekt dieser Straßenbahnlinie in den Nordwesten des Grazer Stadtgebietes zu einem zukünftigen Nahverkehrsknoten Gösting gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt nur ein generelles Vorkonzept.

Wie bei allen derartigen Infrastrukturvorhaben der Stadt Graz sind zuerst die erforderlichen Beschlüsse im Gemeinderat für die Erteilung eines konkreten Planungsauftrages (Erstellung einer detaillierten Vorstudie, danach Erstellung einer Einreichplanung und Ausführungsplanung) zu treffen. Erst dann wird, basierend auf dem vorhandenen öffentlichen Gut, eine konkrete Trassenführung feststehen. Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage über die konkrete Anzahl erforderlicher Fremdgrundstücke geben. In einzelnen Bereichen wird sich eine Notwendigkeit zur Ablöse von Fremdgrundstücken wahrscheinlich ergeben.

Die Frage der Regelung von Fremdgrundstücken bei Infrastrukturvorhaben erfolgt über die zuständige Abteilung der Stadt Graz. Sie verhandelt die Ablösesummen für den Ankauf nach Marktpreisen, die vorab in externen Sachverständigengutachten ermittelt werden.

Die Rückfrage in den zuständigen Abteilungen hat ergeben, dass für die Vorhaben der Stadt Graz seit Jahrzehnten immer einvernehmliche Lösungen mit den Grundeigentümer:innen ausverhandelt werden konnten. An eine Enteignung von Fremdgrundstücken kann sich hier niemand erinnern. Selbst in diesem äußerst unwahrscheinlichen Fall würde gerichtlich eine marktübliche Ablösesumme festgelegt werden.

